

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten



Anlage

2024/591

Hauptamt
14.06.2024
Az.: 030.03

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und			

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.09.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Wahl der Vertreter beim Zweckverband "Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Vogelherd/Längenfeld" und deren persönliche Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

Wahl

A. Griener

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			



Wahl der Vertreter beim Zweckverband "Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Vogelherd/Längenfeld" und deren persönliche Stellvertreter

Zur Verbesserung der strukturellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Raumes und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze haben die Gemeinden Winterlingen und Straßberg in partnerschaftlicher Zusammenarbeit 1996 begonnen, ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet aufzubauen und nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) einen Zweckverband gegründet.

Die Verbandsversammlung besteht aus den beiden Bürgermeistern und je drei weiteren Vertretern aus den einzelnen Verbandsgemeinden.

Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters tritt an seine Stelle sein allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Gemeindebediensteter nach § 48, § 53 Abs. 1 GemO.

Für alle anderen Vertreter ist jeweils ein persönlicher Verhinderungsstellvertreter zu wählen.

Andrea Griener